# Wahlprüfbericht

FSV-Wahl OrientAsia, 17. - 19. Juni 2019

Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF)

15. Juli 2019

Der Wahlprüfungsausschuss der Fachschaftenkonferenz (WPAF) hat am 15. Juli 2019 die Fachschaftswahl der Fachschaft OrientAsia geprüft.

Anwesend waren: Moritz Krips (Vorsitz), Christoph Heinen, Max Dietrich, Thi Phuong Ha Nguyen.

Berichterstatter: Kimberley Hubert

#### Legende:

$\checkmark$	In Ordnung
<mark>(√)</mark>	Teilweise / kleinere Mängel
X	Fehlt / Fehlerhaft
?	Unbekannt / Unklar
	Nicht zutreffend / Nicht relevant

## 1 Dokumente und Unterlagen

Die folgenden Dokumente und Unterlagen wurden zugesandt:

- ✓ Wahlbekanntmachung (Kopie)
- X Sitzungseinladung zur Wahl des Wahlleiters
- (/) Protokolle
  - ✓ Wahl des Wahlleiters und des Wahlausschusses
  - Festlegung des Wahltermins
  - (/) Wahlausschusssitzungen
  - Protokoll der Wahlvollversammlung
  - konstituierende Sitzung nach der Wahl
- Anträge zum Wahlverfahren (Originale)
- ✓ Mitgliederliste von FSV und FSR zum Zeitpunkt der Wahl des Wahlausschusses
- Liste der an der Auszählung beteiligten Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- ✓ Wahlergebnis (Kopie)
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge (Kopie)
- ✓ Urnenbuch (Original)
- ✓ Stimmzettel (Originale)

- √ Wählerverzeichnis (Original)
- ✓ Wahlvorschläge und Kandidaturen (Originale, ALLE, auch abgelehnte)
- Briefwahlanträge (Originale)

#### 2 Termine und Fristen

Die folgenden Termine und Fristen wurden eingehalten:

- (/) Festlegung Wahltermin 30 Tage vor Wahl
- ✓ Wahl Wahlleiter und Wahlausschuss 30 Tage vor Wahl
- ✓ Konstituierende Wahlausschusssitzung 25 Tage vor Wahl
- ✓ Festlegung Termine, Fristen und Orte 25 Tage vor Wahl
- ✓ Übernahme Wählendenverzeichnis 19 Tage vor Wahl
- ✓ Wahlbekanntmachung 18 Tage vor Wahl
- Auslage Wählendenverzeichnis an mindestens 3 Werktagen vor Frist
- 🗸 Frist für Kandidaturen und Anträge 13 Tage vor Wahl bis 10 Tage vor Wahl
- ✓ Konstituierende FSV-Sitzung 5 bis 14 Tage nach Wahl, oder im Fall einer Wahl-Vollversammlung sofort

Der Wahltermin wurde auf Beschluss des Wahlausschusses verschoben. Zwar wurden die gegebenen Fristen gemäß § 24 Abs. 5 FSWO eingehalten, jedoch hätte dieser Beschluss wie die Festlegung des ursprünglichen Wahltermins durch die FSV getroffen werden müssen. Dies hat sich jedoch höchstwahrscheinlich nicht auf das Ergebnis der Wahl ausgewirkt und ist daher nicht schwerwiegend.

## 3 Wahlausschuss

- X Die Wahl des Wahlausschusses durch FSV oder FSR wurde in der Sitzungseinladung mit einem Verweis auf § 26 Abs. 2 FSWO angekündigt
- Der Wahlausschuss besteht aus Wahlleitung und mindestens zwei weiteren Mitgliedern

### 4 Wahlverfahren

- 🗸 Das Wahlverfahren steht im Einklang mit der Fachschaftssatzung
- ✓ Anträge zum Wahlverfahren lagen nicht vor

#### **ODER**

- Anträge zum Wahlverfahren wurden ordnungsgemäß behandelt

## 5 Kandidaturen

✓ Kandidierende sind wahlberechtigt und wählbar

✓ Kandidaturen sind ordnungsgemäß

## 6 Wahlunterlagen

- (/) Urnenbuch korrekt geführt
- Stimmzettel enthalten alle notwendigen Daten und Ankreuzfelder

§ 17 Abs. 7 Punkte 3,4 und 6 wurden nicht oder nur teilweise beachtet. Insbesondere wurden keine Unterschriften der Wähler gesammelt, die Versiegelung der Urne wurde nicht dokumentiert.

Stimmzettel sind schief geschnitten und daher theoretisch unterscheidbar. Wir empfehlen die Verwendung einer Papiersense.

# 7 Rahmenbedingungen

- ✓ Kandidierende sind weder Wahlausschussmitglieder noch an der Auszählung beteiligte Wahlhelfende
- ✓ Wahlbekanntmachung enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- ✓ Korrekte Daten in Wahlbekanntmachung
- ✓ Stimmzettel wurden korrekt ausgezählt
- X Wahlergebnis enthält alle vorgeschriebenen Inhalte
- √ Wahlergebnis wurde korrekt festgestellt (Sitze, Verfahren)

§ 19 Abs. 1 Punkt 9 und 10 wurden nicht eingehalten. Die Möglichkeit des Einspruchs gegen das Wahlergebnis wurde nur per Email und nicht im offiziellen Wahlergebnis bekannt gemacht.

### 8 Briefwahl

✓ Briefwahlanträge lagen nicht vor.

**ODER** 

- Briefwahlanträge wurden ordnungsgemäß behandelt.

# 9 Weitere Anmerkungen

Das Wahlausschussprotokoll zur Ergebnisfeststellung fehlt.

### 10 Fazit

Bei der Wahlvorbereitung wurde ein Mangel festgestellt, da die Wahlberechtigten nicht in ausreichender Form auf die Möglichkeit eines Antrages auf Verhältniswahl hingewiesen wurden. (vgl. § 10 Abs. 2 FSWO). Dieser Mangel stellt in den Augen des WPAF alleine aber keine ausreichende Grundlage für eine Wiederholung der Wahl dar.

Die Mängel bei der Wahlsicherung (Feststellung der Unversehrtheit der Siegel, Unterschriften der Wählenden) werden bemängelt, haben sich jedoch höchstwahrscheinlich nicht auf das Ergebnis der Wahl ausgewirkt und sind daher nicht schwerwiegend.

Die Aufstellung des Endergebnisses ist fehlerhaft und daher gemäß § 23 Abs. 4 FSWO zu wiederholen.

# Beschlussempfehlung (analog § 23 Abs. 3 FSWO)

Der WPAF empfiehlt der Fachschaftenkonferenz folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Endergebnisses ist fehlerhaft. Die Aufstellung des Endergebnisses wird daher aufgehoben und eine erneute Feststellung angeordnet (vgl. 23 Abs. 4 FSWO).

gez. Moritz Krips Vorsitz des WPAF